

Kürzer, passgenauer, praxisnäher - Für eine Umstrukturierung der Erzieherausbildung in Thüringen

Antrag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/5313 -

Holter, Minister für Bildung, Jugend und Sport

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Kollege Tischner, Sie verwundern mich schon manchmal. Da legen Sie einen Antrag vor, der inhaltlich eigentlich von allen Fraktionen, die hier sprechen und das Hohe Haus vertreten, durchaus als diskussionswürdig angesehen wird, und dann sagen Sie, wenn der Minister Ihnen erklärt, dass es seit Dezember letzten Jahres dazu eine Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses gibt: Gut, dass die Landesregierung auf unsere Initiative hin jetzt - man merke, zwei Monate später - endlich reagiert hat. Ich nenne das eine nicht mehr nachvollziehbare Hybris bei Ihnen, aber das ist wahrscheinlich auch Ihr Anspruch an sich selbst, dass Sie natürlich immer vorn dranstehen müssen. Große Sprünge machen, aber dabei die eigenen Turnschuhe verknoten - da kommt man nicht weit, Herr Tischner.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Hochmut kommt vor dem Fall!)

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, trotz alledem - ich habe es eben schon gesagt - sprechen Sie ein wichtiges Thema an. Anders als die CDU-Fraktion sieht es meine Fraktion aber nicht schwerpunktmäßig aus der Perspektive der demografischen Herausforderung, sondern hinsichtlich der Qualität in der frühkindlichen Bildung sowie in den Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, insbesondere wenn man sich die neuen Herausforderungen und Entwicklungen ansieht. Beispielhaft sei hier der Umgang mit sprachlicher und kultureller Heterogenität und im Bereich Inklusion benannt. Es ist vorhin schon ausgeführt worden, dass allein durch das neue KitaG, insbesondere in § 16 Abs. 1 - Fachkräfteprinzip - in Verbindung mit den über 500 zusätzlichen Stellen natürlich weiterer Bedarf entsteht. Ich sage das hier auch mal: Das ist auch gut, dass wir in Thüringen mit dem § 16 Abs. 1 - Fachkräfteprinzip - hier eine sichere Grundlage für qualitativ hochwertige Arbeit in den frühkindlichen Bildungseinrichtungen, den Kindertagesstätten und den Horten haben. Andere Bundesländer haben dies nicht; Bayern zum Beispiel mit einer Fachkräftequote von 50 Prozent. Das zeichnet uns aus, auch hinsichtlich dessen - und darauf kann man immer wieder mit Stolz verweisen -, dass wir das Wiegenland der Kindergärten in Deutschland und weltweit sind.

Meine Fraktion sagt ganz eindeutig, auf den Anfang kommt es an. Deshalb ist es uns wichtig, dass wir auch eine weitere Akademisierung des Berufsbilds der Erzieherin und des Erziehers vornehmen. Wir schlagen mit der Neufassung des § 17 Abs. 2 des KitaG neue Wege ein.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: So ein Quatsch!)

Auch das ist schon benannt worden. Bei Kindertagesstätten mit mehr als 69 Kindern soll das zukünftig bei Neubesetzung gelten. Sie haben schon auf die Übergangsregelung hingewiesen, Kollege Tischner. Das werden wir uns dann auch aufgrund der entsprechenden Verordnung noch mal genau ansehen. Ich bin sehr zuversichtlich, dass das gelingen wird, dass uns dort auch die Träger weiter begleiten und uns da auf die Notwendigkeit, auf die sie uns auch schon vorher hingewiesen haben, dass das gut ist, auch immer wieder hinweisen.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Pirouetten!)

Unsere Kinder und Jugendlichen werden von bestens aus- und fortgebildeten Fachkräften betreut und gebildet. Allen daran Beteiligten, insbesondere den Erzieherinnen und Erziehern und den Lehrkräften an den Ausbildungsschulen, den Fachberatern und den Trägern, die diese Aufgabe übernehmen, dafür im Namen meiner Fraktion mein herzlicher Dank.

Wenn man dem Antrag der CDU-Fraktion folgen würde, würde das Hohe Haus allerdings Defizite oder gar Versäumnisse in der Erzieherinnenausbildung heute feststellen. Eine Änderung der Ausbildung müsste begründet sein und mindestens von einer wahrnehmbaren Mehrheit der Fachöffentlichkeit an uns herangetragen worden sein. Dieses Signal aber ist aus gutem Grund - darauf werde ich noch eingehen bzw. ist das heute auch schon benannt worden, auch vielen Dank, Herr Minister, von unserer Seite für den Sofortbericht - bisher an uns noch nicht herangetragen worden.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Sollten Sie sich mal Gedanken machen!)

Selbst auch meine Fraktion - und da sind wir uns durchaus nahe, Kollege Tischner, hören Sie einfach mal zu - sieht natürlich Reformbedarf. Ansatzpunkte wären hier unter anderem die Länge der Erzieherinnenausbildung, insbesondere hinsichtlich der Möglichkeit der Anerkennung von Vorqualifikation und Vorerfahrung, die Frage der Ausbildungsvergütung, welche für die Berufswahl von jungen Menschen insbesondere mit eigenem Hausstand eine durchaus entscheidende sein kann und ist, und die Notwendigkeit der Breitbandausbildung vom Kleinstkind bis zum jungen Erwachsenen. All dies ist, denke ich, heute schon ausreichend gewürdigt worden.

Wie Sie sehen, Ihr Antrag und das, was ich gerade vorgetragen habe, so weit liegen wir nicht auseinander. Im Bereich der Breitbandausbildung ist zu begrüßen, dass zum Beispiel die Duale Hochschule Gera-Eisenach ein duales Studium Soziale Arbeit anbietet, das sich speziell an diejenigen richtet, die ihre Zukunft nicht in den Kitas und Horten sehen, sondern in der Familien- und Jugendhilfe. Die Entwicklung hin zu einer stärkeren Akademisierung und Spezialisierung ist zu begrüßen. Die Würdigung und Wertung durch die Fachverbände bleibt hier abzuwarten. Gerade hinsichtlich der Fachkräftesicherung sehen wir aber in der Spezialisierung und damit eventuell Verkürzung - ohne Abstriche in der Tiefe, also in der Qualität der Ausbildung - einen Weg, das Berufsbild und die Ausbildung attraktiver zu machen.

In der Tat ist es so, dass notwendiger und begründbarer Formbedarf in Thüringen in den letzten Jahren bereits angegangen wurden oder derzeit noch in Abstimmung sind. Minister Holter ist darauf schon eingegangen, ich will es auch noch mal betonen: Bis zum Jahr 2014 wurde in einem intensiven Prozess ein neuer Lehrplan Sozialpädagogik abgestimmt - leider ist die CDU überhaupt nicht darauf eingegangen -, der ab 2015 Anwendung und Umsetzung findet. Dieser - wie schon gesagt - unter Beteiligung der Fachwissenschaft und von Pädagoginnen und Pädagogen entstandene neue Lehrplan beinhaltet die neuesten Erkenntnisse und Standards in diesem Bereich. Da dieser aber erst seit 2015 angewandt wird, werden natürlich auch erst nächstes Jahr die nach dem neuen Lehrplan ausgebildeten Absolventen fertig. Ergo: Selbst eine Evaluation des Lehrplans steht derzeit nicht auf der Tagesordnung, ganz im Gegenteil. Es nötigt uns Dank und Anerkennung für diejenigen Beteiligten ab, die an der Arbeit und Umsetzung des Lehrplans beteiligt waren. Ich kann keine Defizite im Lehrplan hinsichtlich der fachwissenschaftlichen Erkenntnisse und gesellschaftlichen Herausforderungen erkennen.

Ich möchte wiederholt klarstellen, dass meine Fraktion eine Aushöhlung des Fachkräfteprinzips und damit eine Verschlechterung in der Ausbildung in keiner Weise mittragen würde. Wie wir alle wissen, benötigen wir durchaus einen differenzierten Zugang

zum Abschluss des Erziehers oder einer Erzieherin. Wenn man die Begründung zum Antrag der CDU durchliest, stellt man fest, dass sie sich ausdrücklich auf das Modell von Baden-Württemberg bezieht. In Baden-Württemberg werden im Wesentlichen zwei Modelle angeboten: einerseits das auch uns bekannte, im Wesentlichen vollzeitschulische Modell, welches -das muss man hier auch sagen - etwa vier Fünftel der Auszubildenden tatsächlich wahrnehmen. Das andere Modell ist eine durch Praxistag und Praxisphasen eher am dualen Ausbildungsmodell ausgerichtete Ausbildung. Hier werden unter anderem auch Ausbildungsentgelte entrichtet, was der Annahme des dualen Modells sicherlich nicht abträglich ist.

Ich möchte bezüglich der Ausbildungsvergütung noch mal darauf hinweisen, dass das Land Thüringen die Praxisvergütung im Rahmen der Ausbildung mit durchschnittlich 7,4 Millionen Euro pro Haushaltsjahr unterstützt - als einziges Bundesland. Das ist im Übrigen etwas, was Tradition hat, was wir schon während der letzten über 20 Jahre in Thüringen so handhaben.

Es ist nur zu begrüßen, wenn die Kommunen und Träger einen eigenen Anteil zur Nachwuchssicherung beitragen und eine eigene vertragliche Bindung eingehen; Kollegin Rothe-Beinlich ist schon darauf eingegangen. Dazu braucht es keine Regelung auf Landesebene. Hier können die Kommunen und Träger im Rahmen einer vorausschauenden Personalplanung selbst handeln.

Die verschiedenen Zugänge zur Ausbildung in Baden-Württemberg sind nicht immer voll nachvollziehbar, da sie nur scheinbar konsekutiv sind. Wenn es in der Endkonsequenz ausreicht, mindestens drei Jahre ein Kind im eigenen Haushalt erziehen zu haben, um anschließend eine sozialpädagogische Ausbildung zu belegen, dann habe ich starke Bedenken, was die Fachlichkeit und die Ausbildungsfähigkeit anbetrifft. Auch die Länge der Ausbildung ist um ein Jahr im vollzeitschulischen Bereich kürzer als in Thüringen. Ebenso bedenklich sehe ich eine Externenprüfung ohne pädagogischen Abschluss, aber nach mehrjähriger sozialpädagogischer Arbeit. Dies würde in Thüringen nicht dem Fachkräfteprinzip entsprechen. Trotz alledem ist es zu begrüßen, wenn sich in den Bundesländern ...

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Das hat doch mit Fachlichkeit nichts zu tun!)

Kollege Tischner, Praktiker, das ist richtig. Wir haben uns auch erst vor zehn Tagen mit der Liga getroffen. Ich denke, das ist Praktiker genug - Punkt 1. Und Punkt 2, Sie sind darauf auch schon hingewiesen worden: Sehen Sie sich einfach mal die KMK-Standards an.

Trotz alledem ist es zu begrüßen, wenn sich in den Bundesländern verschiedene Wege in den Beruf zeigen und wenn diese in den anderen Bundesländern dann auch anerkannt werden können.

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, Mecklenburg-Vorpommern ist heute schon angesprochen worden. Das Modell muss ich nicht mehr vorstellen. Aber ich möchte kurz auf die Kritik seitens der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft an diesem Modell eingehen. Die GEW sagt zu dem Modell in Mecklenburg-Vorpommern, das ja - auch das ist schon gesagt worden - nicht so angenommen wird: Der Abschluss dieser Ausbildung als staatlich geprüfte Fachkraft für Kindertagesförderung ist auf der Ebene des deutschen Qualifikationsrahmens unterhalb des Erzieherinnenabschlusses angesiedelt. Er zieht eine geringere Vergütung nach sich und ist außerhalb Mecklenburg-Vorpommerns nicht anerkannt. Im Effekt, so sagt die GEW, wird der Bildungsföderalismus ausgeweitet, die Differenzierung der Fachkräfte in verschiedenen Gruppen vertieft. Problematisch ist aus Sicht der GEW auch die Anrechnung der in dieser Ausbildung Befindlichen auf den Betreuungsschlüssel in den Einrichtungen. Auch das teilen wir nicht, auch das ist mit dem Thüringer KitaG nicht vereinbar.

Sie sehen, das Beispiel Mecklenburg-Vorpommern macht es deutlich, bei allem Reformbedarf, über den wir uns auch einig sind hier im Haus: Schnellschüsse sind nicht die richtige Antwort. Braucht es also hier im Landtag die Initiative der CDU, um das Nachdenken über die notwendige Reformschritte in der Erzieherinnenausbildung auch in Thüringen in Bewegung zu bringen? Nein.

Denn in Thüringen gibt es eine Arbeitsgruppe - wie schon gehört - des Landesjugendhilfeausschusses, die sich mit der Frage einer Reform der Erzieherinnenausbildung befasst. Nun kann es natürlich sein, dass - wie Kollege Tischner sagt - die Praktiker - ich habe das ja im Januarplenum gesehen -, mit denen sich Kollege Tischner unterhalten hat, die Vertreter dieses Trägers möglicherweise nicht in dieser Arbeitsgruppe sind. Das kann schon sein. Das ist vielleicht dann auch prägend für den Antrag der CDU, den ich, wie gesagt, inhaltlich gar nicht mal für so schlecht halte. Aber da zeigt sich, man muss eben mit mehr Praktikern reden, als nur mit einem Träger, Kollege Tischner.

(Zwischenruf Abg. Tischner, CDU: Ich weiß gar nicht, wovon Sie reden!)

Ist die CDU in der Arbeit des Landesjugendhilfeausschusses etwa nicht ordentlich angebunden? Großes Fragezeichen. Drei Fragezeichen. Diese Frage müssen wir hier jetzt zum Glück nicht beantworten. Allerdings ist klar, eine parallele Expertengruppe, wie die CDU sie vorschlägt, braucht es derzeit einfach nicht.

Der Landesjugendhilfeausschuss ist das berufene Fachgremium. Minister Holter hat schon ausgeführt, wer alles teilnimmt, hier Dinge zu erörtern und Vorschläge zu machen. Lassen Sie uns diese Vorschläge abwarten, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen der CDU, und dann diskutieren wir weiter, gern im Bildungsausschuss, gern mit einem gemeinsamen Selbstbefassungsantrag, aber auf Grundlage der Ergebnisse der Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses. Ihren Antrag werden wir deswegen ablehnen. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)